

FÖRDERKRITERIEN ZUM JUGENDFONDS

Kriterien

vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“

und „Stadt.Land.Cash!“



1. Alt und Jung kommen zusammen: Das Projekt ist **generationsübergreifend**.
2. Bürgerinnen und Bürger „kriegten den Arsch hoch“ und **engagieren sich**.
3. Menschen mit unterschiedlichen (Jugend)Kulturen, Geschichten und Interessen kommen zusammen: Das Projekt will **Brücken bauen**.
4. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft kommen zusammen: Das Projekt fördert **Integration**.
5. Menschen respektieren und akzeptieren andere, die unterschiedliche Vorstellungen vom Leben haben: Das Projekt möchte, dass Menschen **sich schätzen**.
6. Projekte müssen **außerhalb verpflichtender Unterrichtsveranstaltungen** (oder GTA) sein.

Voraussetzungen

Die jugendlichen Antragsteller/innen...

- sind zwischen 14 und 27 Jahren alt.
- sind Ideengeberinnen und Ideengeber.
 - verfassen den Antrag selbst.
- setzen das Projekt hauptsächlich um, Erwachsene sind nur mögliche Unterstützung.

Das Projekt...

- ist hauptsächlich an junge Menschen zwischen 6-27 Jahren gerichtet, es ist aber auch offen für andere Personen.
 - soll alle, die das Projekt umsetzen, mitbestimmen lassen.
 - ist gemeinnützig.
- ist nachhaltig, zum Beispiel sichtbar, mehrmals oder über einen längeren Zeitraum durchführbar.
 - fördert den Zusammenhalt.
 - ist realisierbar.
 - ist unparteiisch.
 - kann international sein.
 - wird maximal mit 500 Euro gefördert.
- soll dauerhafte Anschaffungen (maximal 410 Euro) nur gefördert bekommen, wenn diese nach Projektabschluss der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
 - bekommt Verpflegung nur gefördert, wenn damit kein Gewinn erzielt wird.
 - soll nicht gewinnorientiert sein.
 - braucht einen Kostenplan zur Projektplanung.
- bekommt ein Beratungsgespräch mit der Jugendjury vor der Projektumsetzung.

Nicht die Ware steht im Vordergrund, sondern die Aktion!

Bitte plant Euer Projekt darüber hinaus umwelt- und ressourcenschonend.